

Kleine Anfrage

des Abg. Christoph Bayer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Neuer Standort einer Schule der Piusbruderschaft in Aitrach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die von der Piusbruderschaft betriebene Grundschule „St. Aloysius“ in Rot an der Rot-Haslach einen neuen Standort in Aitrach (Landkreis Ravensburg) erhalten soll?
2. Wann soll die genannte Schule am neuen Standort nach den derzeitigen Plänen ihren Betrieb aufnehmen?
3. Welche Informationen liegen ihr zu den Beweggründen für diesen Wechsel des Schulstandortes vor?
4. Wie haben sich die Schülerzahlen an der genannten Schule seit ihrer Genehmigung im September 2008 entwickelt und wie werden sie sich voraussichtlich weiterentwickeln?
5. Wann wurde die genannte Schule zum letzten Mal von der staatlichen Schulaufsicht besucht bzw. überprüft?
6. Welche Ergebnisse hat diese Überprüfung ergeben?
7. Nimmt sie den geplanten Umzug des Schulstandortes zum Anlass für eine neuerliche Überprüfung der genannten Schule (und wenn nein, mit Angabe warum nicht)?
8. Inwieweit bestehen derzeit Anhaltspunkte, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die genannte Schule nicht mehr vorliegen?
9. Wie könnte die Gemeinde Aitrach ggf. verhindern, dass die genannte Schule dort ihren Standort erhält?

16.07.2010

Bayer SPD

Eingegangen: 16.07.2010 / Ausgegeben: 16.08.2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Antwort

Mit Schreiben vom 3. August 2010 Nr. 24-S 101 Rot, Privat/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Trifft es zu, dass die von der Piusbruderschaft betriebene Grundschule „St. Aloysius“ in Rot an der Rot-Haslach einen neuen Standort in Aitrach (Landkreis Ravensburg) erhalten soll?*
2. *Wann soll die genannte Schule am neuen Standort nach den derzeitigen Plänen ihren Betrieb aufnehmen?*
3. *Welche Informationen liegen ihr zu den Beweggründen für diesen Wechsel des Schulstandortes vor?*

Die private Grundschule St. Aloysius teilte dem Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 8. Juni 2010 mit, dass sie beabsichtige, in Aitrach ein Grundstück zu erwerben und hierauf ein Schulgebäude errichten zu wollen. Aufgrund der Zunahme der Schülerzahl werden die Räumlichkeiten im derzeit genutzten Gebäude zu eng.

Eine Bauanfrage bei der Gemeinde Aitrach wurde gestellt. Nach jüngsten Presseberichten wurde der Bauantrag inzwischen aber wieder zurückgezogen, sodass momentan davon auszugehen ist, dass kurzfristig keine Standortverlegung stattfindet. Bei einem Schulbesuch des Staatlichen Schulamts Biberach am 22. Juli 2010 wurde bekannt, dass der Schulträger außerdem mit verschiedenen Gemeinden und der Stadt Memmingen wegen eines neuen Schulstandortes in Kontakt steht.

4. *Wie haben sich die Schülerzahlen an der genannten Schule seit ihrer Genehmigung im September 2008 entwickelt und wie werden sie sich voraussichtlich weiterentwickeln?*

Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 9 Schüler, im Schuljahr 2009/2010 13 Schüler die Schule. Im Schuljahr 2010/2011 werden voraussichtlich 17 Schüler die private Grundschule St. Aloysius besuchen.

Aussagen zur weiteren Entwicklung der Schülerzahlen sind nicht möglich.

5. *Wann wurde die genannte Schule zum letzten Mal von der staatlichen Schulaufsicht besucht bzw. überprüft?*

Der letzte Schulbesuch durch das zuständige Staatliche Schulamt Biberach fand am 22. Juli 2010 statt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

6. *Welche Ergebnisse hat diese Überprüfung ergeben?*

8. *Inwieweit bestehen derzeit Anhaltspunkte, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die genannte Schule nicht mehr vorliegen?*

Der Schulbesuch des Staatlichen Schulamts Biberach hat ergeben, dass der Unterricht auf der Grundlage des Bildungsplans 2004 für Grundschulen in Baden-Württemberg stattfindet und sich mit dessen Inhalten deckt.

Die Schüler erhalten einen grundschulgemäßen, differenzierten, teilweise individualisierten Unterricht, der altersgemäß auf die Erfahrungswelt der Kinder bezogen ist. Ein fester Bestandteil des Schulalltags dieser Bekenntnisschule ist die religiöse Erziehung, die über Gebete, Lieder und regelmäßige Gottesdienstzeiten praktiziert wird.

Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Genehmigungsvoraussetzungen nach den privatschulrechtlichen Bestimmungen nicht vorliegen.

7. Nimmt sie den geplanten Umzug des Schulstandortes zum Anlass für eine neuerliche Überprüfung der genannten Schule (und wenn nein, mit Angabe warum nicht)?

Grundsätzlich besteht kein Anlass für eine erneute Überprüfung, wenn ein reiner Standortwechsel stattfindet, im Übrigen aber keine Änderungen personeller oder inhaltlicher Art der Schule eintreten. Falls anlässlich eines etwaigen – vermutlich aber kurzfristig nicht eintretenden – Standortwechsels ein Zuständigkeitswechsel der unteren Schulaufsichtsbehörde erfolgen sollte, wird ein Schulbesuch durch die dann zuständige Schulaufsichtsbehörde erfolgen.

9. Wie könnte die Gemeinde Aitrach ggf. verhindern, dass die genannte Schule dort ihren Standort erhält?

Ersatzschulen haben einen Anspruch auf Genehmigung durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde, sofern die privatschulrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, wobei der Standort grundsätzlich nicht relevant ist.

Ob und welche rechtlichen Möglichkeiten gegen die Errichtung einer Ersatzschule in einer konkreten Kommune bestehen, ist daher keine privatschulrechtliche, sondern eine Frage, die von der Kommune zu bewerten und zu entscheiden ist.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor